

# Markt Schierling

## BEKANNTMACHUNG

### über die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Wohnbaugebiet Nr. 46 „Am Hochweg 3“

Der Marktgemeinderat hat am 28. Juli 2015 beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Wohnbaugebiet Nr. 46 „Am Hochweg 3“ aufzustellen.

**Am 19. September 2016 wurde die Aufstellung erneut aufgrund einer Vergrößerung des Geltungsbereichs um ca. 1.500 qm vom Marktgemeinderat beschlossen.**

Die Art der baulichen Nutzung soll einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO entsprechen. Es wird das Ziel angestrebt, den örtlichen Wohnbedarf zu decken. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Grundstücke FINrn. 1812 und 1808/57 Gem. Zaitzkofen und ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Planungsauftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde an das Ingenieurbüro Bachmann und Peter aus Regensburg vergeben.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Schierling, 29. Dezember 2016  
MARKT SCHIERLING  
In Vertretung

Feigl  
Zweite Bürgermeisterin

Ausgehängt am: 29. Dezember 2016  
Abgenommen am: